

„Schädliche Mißbräuche, so bezeugt der Chronist, rottete Siegfried aus, er pflanzte und errichtete nutzbringende Einrichtungen; er besserte und reformirte an Haupt und Gliedern überall, wo es seiner ordnenden und heilenden Hand bedurfte. Nicht sich suchte er, sondern die Sache Christi zu fördern. Vor Allem aber zeigte er an sich selbst in Leben und Wandel, in Wort und Beispiel, wie seine Untergebenen im Hause des Herrn würdig wandeln sollten.“¹⁾ So war er ein Musterbild des inneren und des äußeren geistlichen Lebens. Sein Andenken ist ruhmvoll.

Am 27. April 1310 schloß Siegfried II. sein thatenreiches Leben. Sein Grab liegt in der Mitte des Domes unter der großen Krone. Seine metallene Grabplatte ist 1789 entfernt. Zuvor hat der bischöfliche Secretair Schlüter eine Zeichnung derselben aufgenommen, welche unsere nebenstehende Abbildung wiedergiebt. In derselben erscheint der edle Verstorbene in bischöflichem Ornate; die Rechte umfaßt den Hirtenstab, die Linke ruht auf der Brust. Die Inschrift lautet auf deutsch:

„Im Jahre des Herrn 1310 am 27. April starb der ehrwürdige Vater Herr Siegfried, ehemals Bischof dieser Kirche, dem Hause der Edlen von Quersfurt entsprossen. Sein Andenken ist in Segen.“

53. Bischof Heinrich II.

1310—1318.

Dem Bischof Siegfried II. schließen sich würdig zwei Sprossen des Grafengeschlechtes vom Woldenberge an, Heinrich und Otto. Heinrich II. war Domherr zu Hildesheim, dann Propst des Stiftes zu Delsburg und Domdechant in Hildesheim gewesen, ehe er auf St. Bernwards Stuhl erhoben ward. Am 5. Juli 1310 ward die Wahl von den Delegirten des Mainzer Erzbischofs bestätigt.²⁾ „Heinrich führte ein sittenreines Leben; des bischöflichen Amtes waltete er mit Frömmigkeit und mit emsiger Sorgfalt. Er war ein guter, einfacher und gerader Mann, der das Böse mied, aber Eifer für Gott und den Nächsten im Herzen trug.“ Mit diesen wenigen markigen Worten zeichnet unsere Domchronik seinen Charakter.³⁾

Kämpfe für Wahrung der bischöflichen Hoheitsrechte.

Ein herber Zwist mit der Stadt Hildesheim verbitterte dem neuen Bischofe den Anfang seiner Regierung. Schritt für Schritt suchte die Stadt im Vertrauen auf ihre Geldmacht die Bande der Abhängigkeit zu lösen, die sie mit der Herrschaft des Krummstabes verknüpften. Ein Zugeständniß nach dem anderen wußte der Rath von den Bischöfen in Tagen der Bedrängniß zu gewinnen, und mehr als einmal machte die Bischofsstadt einen Anlauf zur Erwerbung voller Unabhängigkeit. Erfolg durfte man von solchen Versuchen erhoffen, wenn die Hand, die den Hirtenstab führte, zu schwach schien, um das Schwert zu schwingen.

Einen solchen schwächeren Charakter glaubte man in Heinrich zu sehen. Die Bürger gaben ihm, so wird erzählt, im Scherz den Beinamen Aleke⁴⁾ (Adelheidchen), gleich als trauten sie ihm nicht mehr Thatkraft zu als einer alten Jungfer. Schon

¹⁾ SS. VII, 867. — ²⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 422. — ³⁾ SS. VII, 868. —

⁴⁾ Leibniz II, 797.

in den ersten Tagen seiner Regierung wollten sie erproben, was sie ihm bieten und abtrotzen könnten. Nach der Erhebung Heinrichs auf den bischöflichen Stuhl suchte nämlich die Stadt die dem Bischofe als ihrem Herrn schuldige Huldigung hinauszuschieben. Aus einer Urkunde vom 28. October 1310¹⁾ ersehen wir, daß Heinrich, obwohl die Stadt „ihm nicht gehuldigt hatte“, doch ihr einen Schutzbrief ausstellte „ebenso als wenn sie ihm gehuldigt hätte“. Dieses Entgegenkommen des Bischofs verhinderte vorerst den Ausbruch eines offenen Conflictes. Der Bischof benutzte die kurze Zeit der Ruhe, die ihm durch seine scheinbare Nachgiebigkeit zu Theil ward, um eine halbe Stunde nördlich von Hildesheim sich eine starke Feste zu erbauen, von der er die Stadt in Schach zu halten hoffte. Es ist das befestigte Haus Steuerwald am Ufer der Innerste. Als der Bau der Vollendung entgegenging, da nahm der Bischof getrost den Fehdehandschuh auf, den die Bürger Hildesheims ihm hingeworfen hatten. Nach dem Berichte der Domchronik verharrten die Bürger unserer Stadt in heller und hartnäckiger Empörung. Sie weigerten sich noch immer, dem Bischofe den Huldigungseid der Treue zu leisten; verschiedene Güter, die in Folge der Verzichtleistung stiftischer Vasallen im Stadtbezirke an den Bischof zurückfielen, nahmen sie in Beschlag; auch widersetzten sie sich ihm in manchen anderen Dingen, die die Freiheit unserer Kirche betrafen.

Doch der Bischof wußte ihren Trotz zu brechen. Er schloß am 30. Mai 1311 ein Bündniß mit seinem Domkapitel; beide gelobten sich gegenseitig, in dieser gefahr-vollen Verwicklung fest und treu zusammenzuhalten.²⁾ Dann sammelte er ein Heer und begann die Belagerung der Stadt; er zerstörte die städtischen Mühlen und hinderte die Bürger an der Benutzung der Weideanger. Mit solchem Nachdrucke bedrängte er die Bürgerschaft von allen Seiten, daß sie schon sehr bald einsah, wie gründlich sie sich in Bischof „Alte“ verrechnet hatte. Schon nach wenigen Wochen ergaben sich die Hildesheimer, schlossen (unter Vermittlung der Städte Braunschweig und Goslar) die Sühne mit Heinrich, leisteten die Huldigung und versprachen die Anerkennung der Freiheiten der Kirche.³⁾ Neuen Zerwürfnissen zwischen den Geistlichen und den Bürgern suchte man durch mehrere Bestimmungen vorzubeugen. Aehnlich, wie unter Bischof Siegfried zur Erhärtung der Rechte der Stadt das eidliche Zeugniß von 12 Rathsherren für genügend erklärt war, so wurde jetzt vereinbart, daß bei Zwistigkeiten über die Freiheiten und Immunitätsrechte der Kirche oder über andere Streitpunkte das eidliche Zeugniß der Domherren für alle Zeiten als ausschlaggebend angesehen werden solle. Ueberdies sollten in jedem Jahre die Rathsherren nach der Neuwahl des Rathes vor dem Bischofe und dem Domkapitel erscheinen und unter körperlichem Eide auf die Reliquien der Heiligen das Gelöbniß ablegen, alle Thore⁴⁾ der Stadt treu zu hüten und zu bewachen, und insbesondere das Pantaleonsthor am Steine und die Stinckenpforte am Kleinen Domhofe bei Tag und bei Nacht dem Bischofe und dem Kapitel nach Bedarf zu öffnen. Schließlich sollten die Rathsherren jeden ersten Montag in der Adventzeit

¹⁾ Doebner I, Nr. 615. — ²⁾ Doebner I, Nr. 625. — ³⁾ Doebner I, Nr. 628. SS. l. c. —

⁴⁾ Die Stinckenpforte lag zwischen Josephinum und Haus Nr. 8, das Petrusthor im Bogengange unter dem Regierungsgebäude, das Paulusthor im Bogengange zwischen dem (jetzigen) bischöflichen Palais und dem Knaben-Convicte, das Pantaleonsthor am Steine bei dem heutigen Landschaftsgebäude.

im General-Kapitel des Domes eidlich geloben, die kirchlichen Freiheiten und Immunitäten in aller Treue nach Kräften zu vertheidigen. Auch den Dienstmannen des Stiftes wurde ihr altes Recht gewährleistet.

Dem Zinswucher, welcher in der Stadt Hildesheim mit dem Emporkommen der Geldwirthschaft sich einbürgern wollte, trat Bischof Heinrich nach dem Zeugnisse der Domchronik energisch entgegen.

Ueber die Aufnahme von Laten und Hörigen in die Bürgerschaft schloß 1318 die Stadt mit dem Bischofe einen Vertrag. Bischof und Domkapitel verzichteten auf alle Laten und eigenen Leute, welche Bürger in Hildesheim geworden waren. In Zukunft aber sollen Laten erst dann die Bürgerschaft erwerben, wenn sie die Freiheit erlangt haben; zuvor soll darum jeder neue Bürger schwören, daß er frei sei, und einen Bürgerschaftsbrief lösen; diesen Brief muß er dann dem Unterküster des Domes vorlegen, um ihn untersiegeln zu lassen; besitzt er dann den Brief unangefochten zwei Jahre, so ist er freier Bürger.¹⁾ — 1351 verzichteten der Bischof und verschiedene Stifte auch auf diejenigen ihrer Laten, die in der Stadt Braunschweig sich niedergelassen hatten.²⁾

Gegen Ende seines Lebens ließ Bischof Heinrich sich von mehreren Inhabern kirchlicher Güter oder Aemter bestätigen, daß dieselben nach dem Tode der Inhaber oder nach Erstattung eines dem Bischofe gezahlten Betrages zurückfallen sollten. Eine solche Bescheinigung mußte unter Anderen³⁾ auch Konrad von Widenhausen ausstellen über das Bäckeramt, das ihm auf dem Bischofshofe übertragen war,⁴⁾ ebenso Graf Gerhard von Hallermund über den Küchenhof beim Bischofshofe.⁵⁾

Mit derselben Thatkraft, mit der Heinrich seine Hoheitsrechte über die Stadt Hildesheim vertheidigte, trat er für die Wahrung des Landfriedens ein. Das sollte das Schloß Hohenbüchen alsbald nach Beilegung der städtischen Wirren erfahren. Im Bunde mit mehreren Dynasten belagerte er diese Feste, die für die Umgebung durch Uebergriffe lästig geworden war, nahm sie ein und ließ sie bis auf den Grund zerstören.⁶⁾

Ernster war der Streit, in den der Bischof mit Herzog Otto dem Strengen von Lüneburg verwickelt wurde. Im Kampfe mit Bischof Siegfried hatte Otto sich dazu bequemen müssen, die Stadt Hannover und das Schloß Lauenrode vom Stifte zu Lehen zu nehmen.⁷⁾ Nach Siegfrieds Tode zeigte er aber wenig Geneigtheit, die erneute Belehnung mit dieser wichtigen Herrschaft, sowie mit einigen anderen stiftischen Lehnsgütern zu erbitten. Mit gewappneter Faust mußte darum der Bischof seine Oberhoheit als Lehnherr vertheidigen und zwang in scharfer Fehde den Herzog zu erneuter Anerkennung des Lehnverhältnisses.⁸⁾

Heinrichs wichtigste Erwerbung ist die Stadt Bockenem. Die Stadt ging von dem Kloster Gandersheim zu Lehen; der Lehnsinhaber Graf Johann von Woldenberg ließ das Lehen auf, worauf dann die Aebtissin Mechtild von Gandersheim, des Bischofs Schwester, die Stadt dem Bischofe am 10. März 1313 übergab.⁹⁾ Der Kaufpreis betrug 1100 Mark.¹⁰⁾ — Die Mittel zu dieser Erwerbung, sowie zur Einlösung des Zehnten des Dorfes Harsum mußten durch Anleihen und Ver-

¹⁾ Doebner I, Nr. 695. — ²⁾ Lünzel, Aeltere Diöcese 58. — ³⁾ Doebner I, Nr. 682, 689. — ⁴⁾ Doebner I, Nr. 678. — ⁵⁾ Doebner I, Nr. 680. — ⁶⁾ Leibniz II, 797. — ⁷⁾ Vergl. S. 298. — ⁸⁾ Vergl. Eubendorf I, LV. — ⁹⁾ Harenberg, Historia Gandersh. 120, 802. — ¹⁰⁾ SS. VII, l. c.

pfändungen beschafft werden. Als Verleiher des Kaufgeldes half dem Bischofe sein Verwandter Graf Otto von Woldenberg, der Propst des Moritzstiftes; ihm verpfändete darum der Bischof 1313 auf seine Lebenszeit das Schloß Woldenberg; 1317 verpfändete er demselben für andere dem Stifte bei Einlösung verschuldeter Güter erwiesene Hilfe das Schloß Liebenburg;¹⁾ Schloß Wallmoden hatte der Bischof schon 1311 an die von Lindede und die von Kniestedt verpfändet.²⁾ — 1315 ließ Heinrich sich vom Domkapitel auch die Erhebung einer Bede bewilligen.

Wittenburg und Marienau.

Aus Bischof Heinrichs Zeit stammt die erste sichere Nachricht über die klösterliche Niederlassung in Wittenburg (bei Elze). Schon vor 1316 lebten hier, abgeschieden vom Geräusche der Welt, fünf Einsiedler, Priester und Laien; man nannte sie die „Brüder in Wittenburg“. Bischof Heinrich bestätigte 1316 diese Vereinigung, setzte die Zahl der Mitglieder auf sechs fest; den Ort und die Klosterfamilie entzog er dem Rechte des Archidiacon in Elze; die Aufsicht über die kleine Genossenschaft übernahm der Abt von St. Michael.³⁾ Nach dem Berichte des Kloster-Reformators Busch⁴⁾ stieg die Zahl der Brüder später auf 8 Klausner (Anklusen), die dort ohne bestimmte Ordensregel lebten. Als jedoch der päpstliche Stuhl mit Nachdruck gegen die Unordnungen einschritt, welche vielfach von den Beginen und Begarden ausgingen, nahmen die Wittenburger aus Furcht vor Belästigungen den Habit der sächsischen Regular-Canoniker (Augustiner) an.

Am Fuße des Osterwaldes ward zwischen Coppenbrügge und Boldagsen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein kleines Carmeliten-Kloster Namens Marienau gegründet. Urkundlich kommen die Brüder des Carmeliten-Ordens vom Hause Marienau 1328 vor.⁵⁾

Die Cistercienser in Marienrode

hatten, wie wir bereits früher gesehen, in Folge umsichtiger und sparsamer Wirthschaftsführung Mittel genug gewonnen, um theils in der Umgebung des Klostersitzes, theils an den Ufern der Leine abwärts bis vor die Thore von Hannover werthvollen Grundbesitz und Gerechtfame zu erwerben. In den benachbarten Städten hatten sie eigene Höfe, durch welche die Produkte ihrer Wirthschaft der städtischen Bevölkerung zugänglich gemacht wurden. Es ist ein Bild emsiger Strebbarkeit, das aus den Kloster-Urkunden uns entgegentritt. Eine neue werthvolle Erwerbung gelang ihnen 1305 bis 1314. Dem Bischofe fehlte es derzeit an Mitteln, um die Kosten für den Ankauf der Stadt Bockenem zu bezahlen. Er überließ deshalb unter Zustimmung des Domkapitels dem Kloster Marienrode gegen Zahlung von 300 Mark das Eigenthum des ganzen Dorfes Tossum mit allem Zubehör an Höfen und Hüfen, Zehnten und Mühlen, Hörigen und Laten, nebst allen Rechten an Holz und Wasser und allen herrschaftlichen Gerechtfamen, auch mit dem Patronate der Kirche, die dem Kloster incorporirt wurde. Zugleich fand sich das Kloster mit den übrigen Inhabern von Grundbesitz in Tossum ab, so mit dem Stiftskämmerer Ludolf von

¹⁾ Sudendorf I, S. 251. — ²⁾ Sudendorf I, S. 132. — ³⁾ Neues Vaterländisches Archiv III (1823), S. 264, und Jahrg. 1824, S. 269. — ⁴⁾ Busch, De reformatione monasteriorum I, c. 29. — ⁵⁾ Grupen, Orig. et Antiqu. Hannov. p. 296. Nach Baring, Beschreibung der Saale S. 221 ff. soll es ein Augustiner-Kloster gewesen sein.

Tossum, dem Stiftschenkten Johann von Meienberg, der Wittwe Mechthild von Tossum und ihren Söhnen. Das Moritzstift überließ dem Kloster die Archidiaconats-Rechte, welche das Moritzberger Altkloster in Tossum und Söhre hatte.¹⁾

Priesterbruderschaft. — Kaland.

Wie die Religiösen in Klöstern und Stiften, die Kaufleute und Handwerker in Aemtern und Gilden, die Dienstmannen in den Ministerialen-Familien eine genossenschaftliche Einigung fanden, bestimmt zur Förderung der Standesinteressen und zu religiösen Zwecken, so traten auch die freier und allein stehenden Geistlichen im Mittelalter zu organisirten Genossenschaften zusammen. Seit 1312 begegnet uns in der Stadt Braunschweig eine Priesterbruderschaft (*confraternitas sacerdotalis*); an ihrer Spitze stand ein Custos, Namens Johannes. Die ersten Urkunden derselben bezeugen, daß die Bruderschaft und ihre Mitglieder in Gemeinschaft der guten Werke mit verschiedenen Klöstern und Stiften Niedersachsens traten.²⁾ Dieser Gemeinschaft lag die echt christliche Idee zu Grunde, daß Alle, die dem Herrn sich weihen, einander helfen und fördern sollen im geistlichen Leben, daß Alle für einander beten, opfern und wirken sollen; so begründet der Bruderschaftsvertrag der einzelnen Klöster und Vereinigungen ein engeres Liebesverhältniß; man brachte Gebete und gute Werke dem Himmel dar als Fürbitte für alle Brüder und Schwestern.

Eine sehr beliebte Vereinigung geistlicher und auch weltlicher Personen war im Mittelalter der Kaland. Die Mitglieder dieser (namentlich in den sächsischen Ländern blühenden) Verbrüderung versammelten sich am ersten Tage jedes Monats (an den Kalenden) oder zu anderen bestimmten Zeiten im Kalandshause oder Kalandshofe zu Zwecken der Andacht und Wohlthätigkeit, zu gemeinsamer Unterstützung und zu gütlicher Beilegung von Mißhelligkeiten; verstorbene Kalandsbrüder geleitete man feierlich zu Grabe und brachte für sie das heil. Messopfer dar. In der Stadt Braunschweig gab es drei Kalande: den Gertruden-Kaland, den Petri-Kaland und den „Kaland vom heiligen Geiste“;³⁾ letzterer, der Mitbrüder und Mitschwestern in seiner Gemeinschaft hatte, und dem ein Geistlicher als Dechant und ein anderer Geistlicher als Kämmerer vorstanden, erwarb 1313 2 Hufen Landes, „um von den Aufkünften in gewohnter Weise Schwachen und Armen in ausgiebigem Maße Unterstützungen zu gewähren“.⁴⁾ — In Hildesheim begegnet uns 1320 die „Bruderschaft des großen Kaland“; für den Eintritt in den Kaland und den frommen Besuch seiner Versammlungen, sowie für Spenden an denselben ward ein Ablass verliehen.⁵⁾ 1402 heißt die Vereinigung der „Kaland Unserer lieben Frau am Dome zu Hildesheim“⁶⁾ Auch in anderen Archidiaconaten des Bisthums blühte die Kalandsbruderschaft; so findet sich in Schmedenkstedt (bei Peine) ein Kalandshof.⁷⁾ Die „Kalandsbrüder vom heiligen Geiste in Elze“ erscheinen 1344 als Gründer eines Altares des heil. Geistes in der Elzer Pfarrkirche.⁸⁾ Der Kaland zu Goslar hatte seinen Sitz in der Nikolai-Kapelle daselbst; an seiner Spitze standen ein Dechant, ein Senior und zwei Kämmerer.⁹⁾ Ein

¹⁾ Sudendorf I, S. 105 ff. Marienroder Urkundenbuch Nr. 190 f. — ²⁾ Hänfelmann II, Nr. 693 ff. — ³⁾ Dürre a. a. D. S. 553 ff. — ⁴⁾ Hänfelmann II, Nr. 724. — ⁵⁾ Doebner I, Nr. 709, 715; II, 92. — ⁶⁾ Doebner III, Nr. 53. — ⁷⁾ Lünzel, Aeltere Diöcese 291. — ⁸⁾ Baring, Clavis diplomatica, S. 500. — ⁹⁾ Vogell, Geschlechts Geschichte des Hauses von Schwiebelst, Urkunde Nr. 107.

großer und ein kleiner Kaland bestand ferner in Celle.¹⁾ Wahrscheinlich hatten alle Archidiafonate eine derartige Verbrüderung.

Spannung zwischen Altstadt und Dammstadt.

Gegen Ende der Regierung Heinrichs verschärfte sich wieder das Verhältniß zwischen Domhof und Rathhaus. Anlaß dazu gab die Eifersucht der Altstadt gegen die aufblühende Dammstadt. — Waren in ältester Zeit die Rechte der Handwerker-Vereinigungen durch Verleihung seitens des Bischofs begründet, so hatte der Rath der Stadt mit dem Steigen der Selbständigkeit schon längst entscheidenden Einfluß auf die gewerblichen Betriebe in der Stadt gewonnen. Mehrere Ämter und Innungen wurden durch den Rath geschaffen, von ihm wurde ihre Verfassung geregelt. Der Rath betrachtete es auch als seine Aufgabe, den Produkten der städtischen Industrie ein sicheres und fruchtbares Absatzgebiet zu sichern durch Einschränkungen des Betriebes fremder Waaren. Einen gefährlichen Concurrenten aber sahen die Hildesheimer in den fleißigen und geschickten Bewohnern der Dammstadt, jener emporblühenden Colonie zwischen Hildesheim und Moritzberg. Namentlich fühlten die Tuchhändler, daß der Wandschnitt (der Tuchhandel) der Dammstadt ihnen Abbruch that. 1298 hatte darum der Rath von Hildesheim dem Rathe der Dammstadt das Versprechen abgepreßt, den Tuchhandel einzustellen.²⁾ Zwei Jahrzehnte später aber schüttelte die Dammstadt diese drückende Einschränkung ihrer Industrie ab. Hierbei fand sie hilfreichen Beistand beim Bischofe, an den die Dammstadt als ihren Schutzherrn gegen die übermächtige Stadt sich eng angeschlossen.³⁾ 1317 hob Heinrich II. jenes Verbot des Tuchhandels auf, und begründete sein Vorgehen damit, daß das Abkommen vom Jahre 1298 erzwungen und deshalb als Vertrag ungiltig sei, und daß es einen widerrechtlichen Eingriff in die Rechte enthalte, die dem Bischofe über die Dammstadt zuständen; der Bischof verlieh den Dammstädtern das Recht des Wandschnittes und Tuchhandels auf dem Damme, wie auch auf Jahrmärkten rings im Bisthum. Ihr ordentlicher Gerichtsstand solle vor dem bischöflichen Vogte auf dem Damme sein; jede Klage gegen sie solle zuerst immer vor dieser Instanz zur Verhandlung kommen.⁴⁾

Die Stadt Hildesheim sah in diesem Vorgehen des Bischofs einen gegen sie geführten Schlag. Sie suchte, wie schon in früheren Fällen, Rückhalt bei fremden Fürsten. Am 23. November 1317 ernannte der Rath eine Commission, die mit einem Fürsten in Verhandlung treten sollte, um ein Schutzbündniß zu schließen.⁵⁾ Als dann 1331 die Dammstadt zu ihrem Schutze neue Festungswerke anlegte, und als überdies Bischof und Dammstadt einen Vertrag abschlossen zum Zwecke der Anlage einer neuen bischöflichen Vorstadt vor dem Dammhore,⁶⁾ schloß die Altstadt mit Herzog Otto von Braunschweig einen Schutzvertrag, der gegen die Dammstadt sich richtete, und nahm ritterliche Mannen in ihren Dienst.⁷⁾ — So bereitete sich ein Bürgerkrieg vor. Noch wenige Jahre hatte das strebsame Städtchen, das am Fuße des Moritzberges emporblühte, Ruhe und Frieden. Dann aber entfeffelte eine zwiespältige Bischofswahl alle wilden Leidenschaften; und namenlos schwer sollte die Dammstadt dafür

¹⁾ Mithoff IV, S. 13, 42, 50. — ²⁾ Doebner I, Nr. 524. — ³⁾ Vergl. auch Doebner I, Nr. 685. — ⁴⁾ Doebner I, Nr. 684. Vergl. Nr. 797. — ⁵⁾ Doebner I, Nr. 687. — ⁶⁾ Doebner I, Nr. 798, 825. — ⁷⁾ Doebner I, Nr. 823, 830.

büßen, daß sie mit der übermächtigen Nachbarin gebrochen hatte. Eine furchtbare Katastrophe, wie sie einzig dasteht in der Geschichte Hildesheims, sollte sie und ihre Einwohner vernichten.

Treu hatte Bischof Heinrich in der kurzen Zeit seiner Regierung Recht und Ordnung geschirmt und geschützt. Mit einem Werke der Hirtenforge schloß er sein Walten und sein Leben. Im Interesse seiner Diöcese reiste er zu einer Verhandlung mit dem Papste nach Avignon (im südlichen Frankreich), wo damals der Sitz der römischen Curie war. Dort angekommen, ward er von einem heftigen Fieber ergriffen; sein Körper vermochte der tödtlichen Krankheit nicht zu widerstehen. Am 13. Juli 1318 starb er, fern von der Heimath. In der Kirche der heil. Clara zu Avignon fand er sein Grab.

37. Bischof Otto II.

1319—1331.

Durch enge Beziehungen war der Propst des Moritzstiftes Graf Otto von Woldenberg mit dem bischöflichen Stuhle verbunden, als Heinrichs II. Tod eine Neuwahl nothwendig machte. Als Verwandter des letzten Bischofs hatte er diesem bei allen seinen Unternehmungen sehr nahe gestanden. Seine reichen Mittel hatten dem Stifte manch' wichtige Erwerbung möglich gemacht; zwei Burgen des Stiftes, Woldenberg und Liebenburg, waren ihm auf Lebenszeit überlassen. Als Propst des Moritzstiftes hatte er eine einflußreiche kirchliche Stellung.

Als Mitglied des Domkapitels hatte er 1315 eine jener anziehenden Stiftungen ins Dasein gerufen, die wie Glanzpunkte im Kreislaufe der liturgischen Ordnung erschienen: es ist dies die „goldene Messe“,¹⁾ eine feierliche Votivmesse, die zu Ehren der Gottesmutter als Stiftspatronin gehalten wurde zur Sühne der Versäumnisse, die im Laufe des Jahres im Dienste des Herrn vorgekommen waren. Am Samstag nach der „Meinwoche“ — Gemeinwoche hieß die Woche nach Michaelis²⁾ — vereinte die Feier dieser Messe die verschiedenen Stifte und Klöster in und vor Hildesheim unter der großen Krone des Domes; da erscholl in tief ergreifender Melodie einer der schönsten Hymnen des Mittelalters, die bilderreiche Sequenz „Ave praeclara maris stella“, die wir bereits in den Hallen des Domes zu Goslar haben anstimmen hören.³⁾ Nach dem heiligen Amte versammelte sich der Clerus im Remter (im Speisesaale) des Domes zu einem Liebesmahle, wie solches im Hildesheimer Domstifte auf verschiedene Hochfeste und Denktage gestiftet war; Hühner — genannt Liebeshühner, pulli caritatis —, Semmel und Wein wurden gereicht; ihre Lieferung hatte Otto in den Aufkünften des Zehnten von Söhle dotirt. Noch heute wird diese „goldene Messe“ alljährlich am Samstag nach der Meinwoche gefeiert. Nach dem Vorbilde des Domes ward auch im Michaelis-, im Magdalenen- und im Godehardi-Kloster eine „goldene Messe“ gestiftet.⁴⁾

So war denn schon manches Band ernster und anmuthiger Beziehungen zwischen dem Bisthum und dem Moritzpropste Graf Otto geknüpft, als ihn die

¹⁾ Leibniz II, 797. — ²⁾ Ueber diese Bezeichnung vergl. Schiller und Lübken, Mittel-niederdeutsches Wörterbuch III, 67 f. — ³⁾ Oben S. 310. — ⁴⁾ Leibniz II, 108, 408. Doebner I, Nr. 664. Staatsarchiv zu Hannover, Moritzstift Nr. 113 und Magdalenen-Kloster Nr. 148.